



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

IST IHR RAUCHMELDER NOCH FRISCH?

Rauchwarnmelder müssen nach 10 Jahren Betriebszeit ausgetauscht werden!

Seit 2016 gilt in allen Bundesländern die Rauchmelderpflicht. In Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ist diese Pflicht seit 2013 in den jeweiligen Landesbauordnungen verankert. In diesen Bundesländern ist es wichtig, die im Jahr 2013 installierten Rauchmelder nach 10 Jahren Betriebszeit gegen neue Rauchmelder auszutauschen. Grund dafür ist, dass die Lebensdauer der in den Meldern eingebauten Elektronik endet und somit die einwandfreie Funktion nicht mehr gewährleistet ist.

Beim Austausch der alten Melder sollten Sie darauf achten, dass alle folgenden Räume ordnungsgemäß mit Rauchmeldern ausgestattet sind:

- alle Schlaf- und Kinderzimmer
- sowie Flure in Wohnungen, die als Flucht- bzw. Rettungswege dienen.

In Berlin und Brandenburg sind Rauchmelder auch in Wohn- und Arbeitszimmern Pflicht. In Baden-Württemberg sollen Rauchmelder zudem in allen Räumen außerhalb von Wohnungen / Wohnhäusern installiert werden, in denen Personen bestimmungsmäßig schlafen.

Achten Sie beim Kauf auf das Q-Label:

Rauchmelder mit diesem Zertifikat sind mit einer fest eingebauten 10-Jahres-Batterie ausgestattet, gewährleisten eine zuverlässige Funktion und haben eine Lebensdauer, die der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsdauer eines Rauchmelders entspricht.

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter
www.rauchmelder-lebensretter.de
oder in der Landesbauordnung Ihres Bundeslandes.

Ihr habt Fragen dazu? Dann spricht uns an!

Wir sind eure Ansprechpartner: